

RHR Fahrtechnik – Training am Red Bull Ring

Erleben Sie die Faszination auf der Rennstrecke?

Gehen Sie ans Limit!

19. und 20. September am Red Bull Ring

Dieses Training ist für Teilnehmer, die die Grenzen des eigenen Fahrzeugs und der Fahrtechnik kennen lernen wollen. Bei dem zweitägigen Fahrsicherheitstraining liegt das Hauptaugenmerk auf der Optimierung Ihrer Fahrzeugbeherrschung. Basiskenntnisse wie die optimale Sitzposition, korrekte Blickführung oder spontan richtiges Reagieren bei einem zum „Ausbrechen“ neigenden Fahrverhalten werden vorausgesetzt.

Sie werden nicht nur von der Theorie, sondern auch von der Rennstrecke bis hin zum Erlernen der Ideallinie begeistert sein.

Jeder wird viele Runden hinter dem Lenkrad verbringen, um seine Fähigkeiten zur Fahrzeugbeherrschung rasch zu verbessern.

Erfahrene Instrukteure bewerten die Fahrtechnik jedes einzelnen Teilnehmers, wobei die Höchstgeschwindigkeit auf der Rennstrecke nicht im Vordergrund stehen soll.



Programm

Mittwoch, 19.09.2012

- 08.00 Uhr Registrierung am Red Bull Ring und Ausgabe der Teilnehmerunterlagen
- 08.45 Uhr Begrüßung und Beginn des Theorietrainings
- 10.00 Uhr Beginn des Fahrsicherheits – Trainings mit Sektionstraining
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Fortsetzung des Trainings
Sektionstraining & Geführtes Fahren
- 18.30 Uhr Ende des 1. Fahrtages

Optional: Abendessen im Schönberghof mit Videos und Fotos vom 1. Tag



Donnerstag, 20.09.2012

- 08.30 Uhr Treffpunkt Red Bull Ring
- 09.00 Uhr Briefing zum Geführten und Freien Fahren
- 09.30 Uhr Beginn des Trainings Geführtes Fahren, Freies Fahren
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13:00 Uhr Freies Fahren in Gruppen
- 15.30 Uhr Freies Fahren / „Open Pitlane“
- 17.30 Uhr Ende des Trainings
- 16.45 Uhr Verabschiedung / Urkundenübergabe
Individuelle Abreise der Teilnehmer



Wichtige Hinweise

Kleiderordnung:

Zum Training: Sportliche und bequeme Kleidung, festes Schuhwerk, Wind- oder Regenjacke, Sonnenbrille, Sonnencreme.

Ansprechpartner: Herr Matthias Wachal
Projektleitung

Mobil: +43 664/210 45 35

Email: wachal@all-about.at

Sicherheitshinweise: Während den Trainingseinheiten sind Cabriodächer und Fenster aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten.

Helme: Während des freien Fahrens herrscht **permanente Helmpflicht**.
Helme können in **begrenzter** Anzahl vor Ort entliehen werden (bitte beachten Sie, dass nur die Größen S-XL vorrätig sind). Sollten Sie einen eigenen Helm haben, möchten wir Sie bitten, diesen zum Training mitzubringen.

Geräuschgrenzen: Der Rennstreckenbetreiber hat vom Gesetzgeber auferlegte, limitierte Geräuschgrenzen. Diese werden stetig gemessen, dokumentiert und streng eingehalten. Sollten einzelne Fahrzeuge nicht innerhalb dieser Grenzwerte liegen, hält sich der Streckenbetreiber das Recht vor, diese vom Fahrbetrieb auszuschließen.
Sollte Ihr Fahrzeug eine serienmäßige Abgasanlage des Herstellers besitzen, rechnen wir nicht mit unerwarteten Beschwerden von der Streckensicherung oder einer Behörde.

Es herrscht während des gesamten Trainings 0,0 Promille!!

Checkliste für das Fahrzeug

1. Überprüfung des Fahrzeuges
 - Der Ölstand sowie der Reifendruck sind geprüft
 - Der seitens des Herstellers empfohlene Wechselintervall der Bremsflüssigkeit wurde beachtet
 - Die vom Hersteller empfohlenen Wartungsintervalle der Bremsanlage wurden beachtet
2. Mein Auto ist zum Trainingsbeginn vollgetankt
3. Lose Teile (wie z. B. Regenschirm, Flaschen, Verbandskasten...) sind aus dem Innenraum entfernt
4. Ich habe meine Anmeldung zur Veranstaltung dabei
5. Ich führe meinen Führerschein und einen gültigen Ausweis mit





DATEN & FAKTEN

Der Red Bull Ring bietet eine atemberaubende Umgebung, einen Panoramablick sowie ein hohes Maß an Sicherheit aufgrund der lang asphaltierten Auslaufzonen und der FIA Homologation Grade 1. Das Layout der Rennstrecke ist identisch mit dem des ehemaligen Formel 1 Kurses (1997 – 2003) und ist bedingt durch die „stop and go“ Passagen in der Castrol Edge- und Remus-Kurve sehr anspruchsvoll. Die Einzigartigkeit des Kurses wird außerdem über die großen Höhenunterschiede im Verlauf der Strecke definiert. Streckenlänge 4,3 km , 7 Kurven (teilbar in 2 voneinander unabhängige Strecken (Südkurs inkl. Boxeninfrastruktur 2,4km – Nordkurs 1,9km).

TECHNISCHE DATEN

Allgemein

Inbetriebnahme Red Bull Ring:	Mai 2011
Koordinaten:	Breite 14° 45' 53" O
Länge	47° 13' 11" N
Streckenlänge Mittellinie:	4.318,190 m
Weite:	12 – 13 m
Weite bei Start/Ziel-Gerade:	13 m
Kurven:	links 2, rechts 5
Streckenführung:	im Uhrzeigersinn
Höhe:	660 m
Boxen:	28 á 17x7x4,2m (lbh)

Kosten

Teilnahmegebühr für das RHR Fahrtechnik-Training

1.350,- inkl. Mwst.

Hotelkosten sind nicht inkludiert. Es gibt ein Zimmerkontingent für fix angemeldete Teilnehmer im Schönberghof.

Kosten für Begleitpersonen müssen mit dem Veranstalter gesondert vereinbart werden

Anmeldungsbedingungen

1. Anmeldung

- a) Die Buchungsanfrage zur Anmeldung per Email. Eine Anmeldung gilt seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin (nachfolgend „Teilnehmer“) mit dem elektronischen Absenden der Buchungsanfrage als verbindlich, d.h. eine zusätzliche Unterschrift des Teilnehmers z.B. auf einem Formular ist hierbei nicht erforderlich.
- b) Die tatsächliche Verfügbarkeit eines freien Teilnahmeplatzes muss zunächst durch all about überprüft werden. Erst nach schriftlicher Rückbestätigung des Teilnahmeplatzes und Einlangen der beiden Haftungsverzichte seitens all about an den Teilnehmer ist die Teilnahme fixiert. Ab diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung zustande und dem Teilnehmer wird eine Rechnung durch all about ausgestellt.
- c) Die gegenständlichen Teilnahmebedingungen sind Vertragsinhalt. Weiters ist vor Ort und vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer eine Haftungsverzichts- und Entschädigungsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese ist ebenso Vertragsinhalt und Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- d) Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar.
- e) Kinder: Kinder dürfen sich am Veranstaltungsgelände nicht ohne elterliche Aufsicht bewegen. Eltern haften zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung für Ihre Kinder.
- h) Tiere: Das Mitbringen von Tieren zur Veranstaltung ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

2. Führerschein

- a) Alle Teilnehmer müssen sich mit einem in Österreich gültigen Führerschein vor Ort ausweisen. Des Weiteren versichern die Teilnehmer, dass gegen sie kein behördliches Fahrverbot besteht.
- b) Ohne Vorlage des gültigen Führerscheines und/ oder bei Vorliegen eines behördlichen Fahrverbotes besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nur nach Maßgabe des Punktes 10.

3. Haftung, Haftungsbegrenzung und Freistellung

- a) Die Haftungsverzichts- und Entschädigungsvereinbarung gilt als Bestandteil der gegenständlichen Bedingungen. Die Verzichtsvereinbarung gilt für alle Ansprüche ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage.
- b) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und freiwillig.
- c) Der Teilnehmer verzichtet gegenüber all about, ihren Vertretern, Führungskräften, Angestellten und Erfüllungsgehilfen („entbundene Parteien“) auf Ansprüche welcher Art auch immer für Handlungen oder das Verhalten der vorgenannten Personen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung stehen, unabhängig davon, ob diese aus unerlaubten Handlungen, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit Verlust, Schäden oder Verletzungen, einschließlich Tod, resultieren, die der Teilnehmer oder das Eigentum des Teilnehmers möglicherweise im oder auf dem Veranstaltungsgelände bzw. während der Teilnahme an einer Veranstaltung (einschließlich der Fahrveranstaltung) oder während der Anfahrt zum bzw. der Abfahrt vom Veranstaltungsgelände erleidet.
- d) Der Haftungsverzicht gilt nicht, wenn das schadensträchtige Ereignis allein auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der in lit. c) genannten Personen zurückzuführen ist.
- e) Der Teilnehmer übernimmt die unbeschränkte persönliche Haftung und Verantwortung für: 1) alle Verkehrsverletzungen und Strafen für das gelenkte Fahrzeug und 2) alle Schäden, die vom Teilnehmer während der Veranstaltung verursacht werden.
- f) Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorschriften und –regeln auf dem Gelände einzuhalten. Der Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er und alle Mitfahrer während der Fahrzeugnutzung den Sicherheitsgurt angelegt haben. Der Teilnehmer übernimmt die volle Verantwortung für jegliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und Strafen, an denen sein Fahrzeug beteiligt ist, sowie für jegliche Schäden (an Personen und Sachgegenständen), die während des Nutzungszeitraums verursacht werden.
- g) Die vom Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnende Haftungsverzichts- und Entschädigungsvereinbarung und die ggf. zu unterzeichnenden ortsbezogenen Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.
- h) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals des Veranstalters und des Personals und der Streckenposten der Projekt Spielberg GmbH & Co KG ausnahmslos Folge zu leisten, da ansonsten nach Maßgabe des Veranstalters ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen kann. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.
- i) Der Teilnehmer steht für jegliche von ihm direkt oder indirekt verursachten Schäden an der Anlage (Rennstrecke samt Nebenanlagen und Boxen etc.), Personalschäden sowie Schäden an Gegenständen Dritter ein.
- j) Die Teilnehmer hält die Projekt Spielberg GmbH & Co KG, sowie alle mit ihr in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen, von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit vom Teilnehmer verursachten Schadenereignissen stehen sind bzw. daraus resultieren, schad- und klaglos.

4. Veranstaltungsort

- a) Während der Veranstaltungen sind die Strecken für den Individualverkehr gesperrt.
- b) Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der StVO.
- c) Es gelten die ortsbezogenen Benützungsbedingungen, insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich Lärmschutz.

d) Die Projekt Spielberg GmbH & Co KG schließt Teilnehmer sowie seinen Rechtsnachfolgern gegenüber, jegliche Haftung für durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG und/oder Drittdienstleister fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, sowie jegliche indirekte Schäden und entgangenen Gewinn aus.

e) Aufnahmen der Teilnehmer werden durch die Sicherheits-Überwachungskameras auf dem Red Bull Ring EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet sowie im Anlassfall zur Aufklärung von strafbarem Verhalten, Unfällen, Beschädigungen und/oder sonstigen vergleichbaren Vorfällen verwendet.

f) Weitere Richtlinien sind in der Betriebsordnung der „Projekt Spielberg GmbH & Co KG“ nachzulesen, die in der aktuellen Fassung abgeschlossen ist und einen Bestandteil der Vereinbarung darstellt.

5. Sicherheitsvorkehrungen

a) Während der Veranstaltung besteht ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille) und ein Verbot von Drogen sowie sonstiger berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, den Teilnehmer bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf eine Alkoholisierung oder den Konsum von Drogen oder sonstiger berauschender Mittel von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

b) Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin oder Gefährdung der Sicherheit ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

c) Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer die alleinige Verantwortung für die volle Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs, insbesondere der sicherheitsrelevanten Systeme, trägt. Dies schließt neben der Bereifung auch im Speziellen die volle Funktionstüchtigkeit der Bremsanlage inkl. Bremsflüssigkeit mit ein.

6. Teilnahmegebühren

a) Die Teilnahmegebühren sind von dem Teilnehmer innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. spätestens vor der Veranstaltung zu entrichten.

b) Durch die Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen abgegolten:

- Trainingsgebühren
- Streckenmiete inkl. Streckensicherung
- Verpflegung wie im gültigen Programm ausgewiesen
- Medizinische Erstbetreuung in Notfällen (nur vor Ort an der Rennstrecke)

Folgende Kosten trägt der Teilnehmer:

- Betriebskosten für das eigene Fahrzeug
- Kosten für Fahrzeugversicherung und allfälliger Zusatzversicherung
- Kosten für An- und Abreise

7. Bild- und Tonaufnahmen

- a) all about behält sich das Recht vor, Bild- und Tonaufnahme zu machen bzw. durch Dritte machen zu lassen und die entstandenen Aufnahmen zu Vermarktungszwecken einzusetzen und diese in Medien zu nutzen.
- b) Die Teilnehmer dürfen selbst gemachten Aufnahmen nur für private Zwecke verwenden,

8. Änderungen und Absagen durch all about

- a) all about behält sich vor, wegen höherer Gewalt, extremen Witterungsbedingungen, behördlicher Anordnungen aus Sicherheits- und anderen wichtigen – bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren – Gründen den Inhalt von Veranstaltungen zu ändern oder sie abzusagen bzw. nach Beginn abubrechen.
- b) all about kann eine Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor dem geplanten Termin absagen, wenn bis dahin keine Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird, welche eine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung erlaubt.
- c) Bei Absagen oder einem Abbruch von Veranstaltungen erhält der Teilnehmer die gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die all about nicht zu vertreten hat, abgebrochen oder abgesagt werden, ist all about berechtigt, bei angefallene Kosten angemessen festzusetzen und diese bei Rückzahlung der Teilnahmegebühren einzubehalten.
- d) Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. Stornobedingungen

- a) Der Teilnehmer kann bis vor der Veranstaltung von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Veranstalter.
- b) Die Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c) Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 75 Prozent des Gesamtpreises als Stornokosten eingehoben. Bei einer Stornierung danach ist der Gesamtpreis zu bezahlen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass der Grund einer allfälligen Stornierung für die Berechnung von Stornokosten nicht maßgeblich ist, wie z.B. bei kurzfristigem Fernbleiben aufgrund einer Erkrankung.
- e) Seitens des Veranstalters kann keine Stornoversicherung angeboten werden.

Ergänzende Teilnahmebedingungen Veranstalter

1. Anmeldung

- a) Begleitpersonen: Jeder aktive Fahrer hat die Möglichkeit, eine passive Begleitperson zur Veranstaltung mit anzumelden. Die Begleitperson kann am Beifahrersitz bis auf Widerruf des Veranstalters Platz nehmen, sofern sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet hat und ohne dass ein Anspruch darauf besteht. Bei den „geführten Runden“ sowie beim „freien Fahren“ ist eine Mitfahrt im Trainingsfahrzeug leider nicht möglich. Eine aktive Teilnahme am Fahrprogramm ist für die Begleitpersonen zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen.

2. Sicherheitsvorkehrungen

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass - je nach persönlicher Fahrweise – auf einer Rennstrecke mit einer erhöhten Beanspruchung der Bereifung und/oder der Bremsanlage oder andere Teile des Fahrzeuges zu rechnen ist. Eine Überprüfung in einer autorisierten Werkstätte ist unbedingt anzuraten.
- b) Seitens des Veranstalters kann keine Haftung für den Fall übernommen werden, dass aufgrund technischer Gebrechen oder Verschleiß für den Teilnehmer ein Trainingsabbruch erforderlich sein sollte. Ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug, auf Rücktritt oder Preisminderung besteht nicht.

3. Eigenes Fahrzeug und Versicherung

- a) Nur Fahrzeuge, die durch die gesetzliche Kfz-Haftpflicht versichert sind und den österreichischen rechtlichen Bestimmungen (KFG, StVO, etc.) entsprechen sind zur Teilnahme zugelassen.
- b) Fahrzeuge mit Überführungskennzeichen, Kurzzeitkennzeichen oder Probefahrerkennzeichen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- c) Es dürfen ausschließlich Teile oder Einrichtungen verwendet werden, die für den öffentlichen Straßenverkehr im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zugelassen und in die Fahrzeugpapiere eingetragen sind.
- d) Zusätzlich zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Auflagen und Lärmschutzaufgaben und ein ggf. geltendes maximal zulässiges Betriebsgeräusch des Fahrzeuges.
- e) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht den Anforderungen nach Ziffer 3) lit. a) bis d) entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rücktritt oder Preisminderung.
- f) Seitens des Veranstalters kann kein Versicherungsschutz für teilnehmende Fahrzeuge angeboten werden.
- g) Wir empfehlen, vor Teilnahme an der Veranstaltung mit dem Kfz-Versicherer den Bestand der Kfz-Haftpflicht und ggf. den Teil-/Vollkaskoversicherungsschutz zu klären.

4. Veranstaltungsvoraussetzungen

- a) Bei bestimmten Trainings-Sektionen der Veranstaltung besteht Helmpflicht.
- b) Es wird daher ein eigener, für den Einsatz im Fahrzeug geeigneter und ausreichend Sicht gewährender Helm benötigt. Sporthelme, wie z.B. Ski- oder Fahrradhelme sind nicht zugelassen. all about bemüht sich, nach Verfügbarkeit vor Ort Leihhelme gegen Pfand zur Verfügung zu stellen.
Auch besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung oder Preisminderung, für den Fall, dass eine Teilnahme an bestimmten Sektionen mangels Helms nicht möglich ist.